

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.12.2023	öffentlich	Vorberatung

## **Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung mit Änderungsliste (1. Ergänzung): Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und empfohlener Beschluss**

### **I. Beschlussantrag**

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 auf **Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung, Anlage 1)** einschließlich der erforderlichen Anlagen mit Finanzplanung gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der **Kreisumlage von 32,5 %**.
3. Empfehlung an den Kreistag das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Haushaltseinbringung sowie zur Verabschiedung (KT 19.12.2023) zur Kenntnis zu nehmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **Änderungsliste 2024 (1. Ergänzung, Anlage 1) und Haushaltsanträge der Fraktionen (Stand: 24.11.2023)**

##### **1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde am 13.10.2023 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 19.12.2023 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2023 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung, dem Rechnungsergebnis 2022 und ohne Auswirkungen der Erkenntnisse und Ergebnisse der Kreistagsklausur vom 15.09.2023.

Die zwischen Haushaltseinbringung (13.10.2023) und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (24.11.2023) bekanntgewordenen Änderungen (z. B. Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung, Soziallastenausgleich oder

Status-Quo-Ausgleich) sind aus der Änderungsliste (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Die Verwaltung hat unter Abwägung aller bekannten Prämissen sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2030 vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2024 **gleichbleibend bei 32,5 %-Punkte** (Vj. 32,5 %-Punkte) zu belassen. Der Haushaltsplanentwurf 2024 ist vorläufig mit -29,82 Mio. € unausgeglichen und sieht eine Neukreditaufnahme von 38,63 Mio. € vor.

## **2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)**

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche zwischenzeitlich bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen verhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung – analog des Vorjahres – grundsätzlich nur noch wesentliche Abweichungen (> 50.000 € oder wesentlich) in die Änderungsliste aufgenommen. Teilweise wurden sogar Änderungen > 50.000 € in Abstimmung mit dem Fachverantwortlichen nicht in die Änderungsliste aufgenommen. Mit diesem Vorgehen wird jedoch der Druck auf den Haushalt im Gesamten erhöht; das Finanzdezernat sieht hier jedoch in Abwägung aller Chancen und Risiken zur Steuerung des Gesamthaushalts einen vertretbaren Weg.

### **Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung (vgl. Anlage 2)**

Vom 24. bis 26. Oktober 2023 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Frühjahr 2023 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2023 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung um -4,5 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von -3,6 Mrd. Euro, während die Gemeinden auf gegenüber der Frühjahrs-Schätzung leicht um +0,1, Mrd. Euro nach oben korrigierte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen vor dem Hintergrund der veränderten Umsatzsteuerverteilung voraussichtlich um +2,7 Mrd. Euro höher aus. Gemessen am Ist-Aufkommen 2022 bedeutet dies für alle Ebenen ein Plus von +2,3 % oder +10,4 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2022 – um +3,9 Mrd. Euro (+2,8 %) höhere und für die Länder um -0,9 Mrd. Euro (-0,3 %) niedrigere Einnahmeerwartungen.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt +27,8 Mrd. Euro gegenüber der Frühjahrs-Steuerschätzung nach oben korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt +6,7 Mrd. Euro erhöht.

Die Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg wird wie folgt gesehen: Die Landkreise können für 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1.609 Mio. € rechnen. Dies entspricht einem leichten Plus von 14 Mio. € bzw. 0,9 % gegenüber der Mai-Steuerschätzung. Der Kopfbetrag wurde im Hinblick auf den geringen Zuwachs 2023 nicht verändert.

Für das Jahr 2024 wird der Kopfbetrag um weitere 3 Euro auf nunmehr 878 Euro festgesetzt. Die landesweiten Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft erhöhen sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltserlass vom Juli 2023 um 30 Mio. € bzw. 1,7 % auf nunmehr 1.773 Mio. €. Die Auswirkungen für den Landkreis Göppingen sind in der Änderungsliste (Anlage 1) dargestellt.

Die Auswirkungen auf die Folgejahre 2025ff. können derzeit naturgemäß noch nicht beziffert werden, da die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) sowie die Ergebnisse der nächsten Steuerschätzungen noch abgewartet werden müssen.

Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem „60-Mrd-Euro-Loch“ durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts wirken sich auf die o.g. Ausführungen nicht aus.

### **Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2023)**

#### Vorbemerkung:

Seit dem Haushaltsverfahren 2020 wird bei den Einzelveränderungen des Ergebnishaushalts (ausgenommen Ausführungen zur Kreisumlage) auf eine detaillierte Darstellung in dieser Beratungsunterlage verzichtet. Es wird auf die Begründungen der Einzelwerte in der Änderungsliste, Anlage 1 verwiesen. In der Sitzung wird die Verwaltung – bei Bedarf – nochmals mündlich auf die wesentlichen Punkte eingehen.

#### **Erträge**

Wie aus der Änderungsliste (Anlage 1) ersichtlich, summieren sich die Veränderungen auf der Ertragsseite zwischen Einbringung (13.10.2023) und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (24.11.2023) ohne Kreisumlageveränderung und ohne Anträge der Fraktionen auf **+ 388.983 €**.

Die Hauptveränderungen resultieren u.a. aus dem bekanntwerden weiterer FAG-Parameter im Rahmen des vorläufigen HH-Erlasses und des Soziallastenausgleichs.

**Gesamtsaldo Erträge: Erhöhung +388.983 €  
(inkl. Anträge Verwaltung und Anträge Fraktionen; zum Haushalt 2024 wurden aus Sicht der Verwaltung keine haushaltswirksamen Anträge durch die Fraktionen gestellt.)**

## Aufwand

Wie ebenfalls aus der Änderungsliste (Anlage 1) zu entnehmen, verändern sich die Aufwendungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss um **-809.700 €** (ohne finanzielle Auswirkungen der gestellten Anträge der Fraktionen).

Größte Veränderungspositionen sind u.a. die Anpassung der Verkehrsumlage VRS, die Anpassung bei den Aufwendungen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle, für die Digitalisierung des Versorgungsamts und für die Zubestellung bei den Busverkehren. Aus den Anträgen der Fraktionen ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen.

**Saldo Aufwendungen: Reduzierung -809.700 €**  
**(inkl. Anträge Verwaltung und Anträge Fraktionen,**  
**ohne Anträge Personalaufwendungen; zum Haushalt 2024**  
**wurden aus Sicht der Verwaltung keine haushaltswirksamen**  
**Anträge durch die Fraktionen gestellt.)**

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2024 eine Deckungslücke in Höhe von **-29.816.492 €** (vgl. u.a. S. 8 im Haushaltsplan 2024) aus.

Bei Umsetzung aller bekannten Änderungen zwischen Haushaltseinbringung und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (Stand: 24.11.2023) der Verwaltung aus der Änderungsliste (Anlage 1) ohne **finanzrelevante** Haushaltsanträge der Fraktionen aus der „2. Lesung“ ergäbe dies eine neue planerische Deckungslücke in Höhe von **-28.617.809 €**.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bewirtschaftungsverlauf 2023 derzeit aus dem Kernhaushalt grundsätzlich weitgehend planmäßig, aber aus dem Defizit der AFK GmbH besorgniserregend ist. Es wird derzeit von einem Fehlbetrag von - 20,04 Mio. € ausgegangen; davon AFK GmbH mit -18,5 Mio. €. Insoweit wird auf den Zweiten Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2023 (VA 27.10.2023, BU 2023/171) verwiesen.

Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung demnach davon aus, dass der prognostizierte Fehlbetrag für das Jahr 2023 noch eine Verbesserung erfährt, jedoch nicht gänzlich kompensiert werden kann. Damit wäre das Jahr 2023 das erste Jahr, welches mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Für den gesetzlich erforderlichen Haushaltsausgleich wäre demnach dann eine Rücklagenentnahme zwingend notwendig.

## **Veränderungen im Finanzhaushalt (Stand: 11/2023)**

### **Einzahlungen (insbesondere)**

#### **a) Investitionszuweisungen vom Land (Radschnellweg 14)**

+626.000 €

Durch die Auflösung der Nettoveranschlagung durch die Bruttoveranschlagung bei der Investitionsmaßnahme Radschnellweg 14 mussten neben den vollständigen Auszahlungen auch die Einzahlungen (626.000 €) geplant werden. Die Nettobelastung für den Landkreis ändert sich dadurch nicht.

#### **b) Alle weiteren Positionen können der Anlage 1 – Einzahlungen Finanzhaushalt entnommen werden.**

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

### **Auszahlungen (insbesondere)**

#### **a) Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden (Radschnellweg 14) -626.000 €**

Durch die Auflösung der Nettoveranschlagung durch die Bruttoveranschlagung bei der Investitionsmaßnahme Radschnellweg 14 mussten neben den vollständigen Einzahlungen auch die Auszahlungen (-626.000 €) geplant werden. Die Nettobelastung für den Landkreis ändert sich dadurch nicht.

#### **b) Verkehrsumlage VRS (investiv) -349.000 €**

Aufgrund der angepassten Verkehrsumlage des VRS ist eine Reduzierung des Ansatzes um -349.000 € möglich. Dies führt in gleicher Höhe zu einer Reduzierung der Kreditaufnahme.

#### **c) Alle weiteren Positionen können der Anlage 1 – Auszahlungen Finanzhaushalt entnommen werden.**

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in dieser Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

### **Verpflichtungsermächtigungen (VE):**

Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält VEs in Höhe von insgesamt 38,914 Mio. €. Aufgeteilt auf die Jahre ergeben sich folgende Bedarfe: 2024 für 2025: 16,614 Mio. €, 2025 für 2026: 17,3 Mio. €, 2026 für 2027: 4,7 Mio. € und 2027 für 2028: 0,25 Mio. €; vgl. Seite

618.

### **3. Haushaltsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 (vgl. Anlage 3)**

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2024 insgesamt 54 Haushaltsanträge (Vorjahr 58 Anträge) gestellt. Von diesen Haushaltsanträgen könnten nach Meinung der Verwaltung voraussichtlich zwei Anträge (Vorjahr kein Antrag) eine direkte oder indirekte Auswirkung auf den Haushalt 2024 inkl. Wirtschaftsplan 2024 des AWB und Wirtschaftsplan der AFK GmbH haben.

Anträge aus dem Kreistag zur Veränderung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes wurden bis Redaktionsschluss nicht gestellt.

Die Anträge und die ggf. daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, (die in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegen) erläutert und in der Änderungsliste, Anlage 1, sofern haushaltsrelevant separiert dargestellt. Nach Meinung der Verwaltung, haben die beiden möglichen haushaltsrelevanten Anträge keine Auswirkungen auf die Änderungsliste; es wird auf die Beantwortung der Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen verwiesen.

Die nicht in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegenden Haushaltsanträge wurden teilweise bereits in den entsprechend zuständigen Ausschüssen vorberaten bzw. entschieden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um die zwei haushaltswirksamen Anträgen handelt, in dieser Beratungsunterlage aufgrund Redaktionsschluss der Beratungsunterlage am 24.11.2023 nicht dargestellt. Es erfolgt eine aktuelle Darstellung in der Sitzung.

#### **a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen (ohne Kreisumlage)**

##### **Bündnis 90 / Die Grünen**

##### **1.) „Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten 50 %-Stelle Familienhebamme“ (Ifd. Nr. 33)**

Es wird auf die Beratungsunterlage im JHA 07.12.2023 verwiesen.

##### **FDP**

##### **2.) „Pressespiegel für Kreisräte“ (Ifd. Nr. 51)**

Die Ausweitung des Pressespiegels auf die Kreisräte verursacht zusätzliche deutliche Kosten; die Höhe ist aktuell noch unklar. Aktuell schlägt die Verwaltung vor, keine Nachmeldung in die Änderungsliste aufzunehmen. Die Verwaltung wird im 1. HJ 2024 im VA hierzu eine Gesamtdarstellung der Situation abgeben.

#### **b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanhänge)**

Die Anträge, die die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

betreffen, werden in der Sitzung entsprechend der Tagesordnung aufgerufen und beraten.

In dieser Beratungsunterlage werden folgende Anträge der Fraktionen aus der 2. Lesung zum Haushalt 2024 beantwortet bzw. über den aktuellen Sachstand informiert:

CDU: Lfd. Nr. 1 (Priorisierung), 2 (Risikominimierung), 10 (Finanzkonzept; Klinik-Defizit), 13 (Landkreis-App)

Freie Wähler: Lfd. Nr. 28 (Risiken), 29 (Ermächtigungsüberträge),

SPD: Lfd. Nr. 38 (Thermalbad Bad Überkingen), 42 (Effizienzrendite)

## **CDU**

### **1) „Prioritäten“ (Ifd. Nr. 1)**

In der KT-Klausur am 15.09.2023 wurden von Herrn Prof. Dr. Kientz konkrete Ansätze zur Priorisierung vorgestellt. Diese sollen nun weiter ausgearbeitet werden. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit bereits weitere Überlegungen zum Verfahren eines Priorisierungsprozesses in Abstimmung mit Herrn Prof. Dr. Kientz angestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, dem VA im 1. Quartal 2024 einen Vorschlag zur Methodik, Systematik und Aufbau einer strukturierten Priorisierung inkl. einer strukturellen Deckungslücke vorzulegen. Einen ersten diskussionswürdigen Vorschlag hat Herr Prof. Dr. Kientz in der Klausur (Folien 58-62) bereits vorgelegt. Im Terminkalender 2024 ist für den 18.10.2024 eine weitere Klausur des Kreistags terminiert. Details einer tiefergehenden Priorisierung ergeben sich aus der Gesamtliste zur Potenzialanalyse. Alle dort aufgeführten Maßnahmen wurden nach Ihrer Wirkung auf die Zielgruppe sowie dem Steuerungseinfluss kategorisiert.

### **2) „Haushaltsentwicklung - Risikominimierung“ (Ifd. Nr. 2)**

Die Übersichtsliste „Chancen und Risiken“ wird alljährlich zur Haushaltsplanberatung in den Gremien nochmals aktualisiert; siehe Anlage 4 zur Beratungsunterlage. Diese Übersicht wurde um eine Spalte „Bewertung“ erweitert.

Grundsätzlich muss bei den dargestellten Risiken unterschieden werden,

- handelt es sich um ein kurzfristiges Risiko (max. 1-2 Jahre) oder um ein nachhaltiges/langfristiges Risiko (länger als 3 Jahre),
- handelt es sich um ein Risiko auf der Ertrags- oder Aufwandsseite,
- wie hoch ist der Einfluss des Landkreises/Beteiligungen auf die Minimierung des Risikos,
- wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses dargestellten Risikos.

Alle o.g. Spiegelstriche werden im Finanzcontrolling in den jeweiligen Finanzzwischenberichten dargestellt und bewertet.

Der Großteil der Chancen und Risiken sind extern beeinflusst und von

der Verwaltung nur bedingt beeinfluss- und steuerbar. Eine Möglichkeit der Minimierung der Risiken wären veränderte Ansätze. Zum Haushalt 2024 wurde verwaltungsintern erstmals vereinbart, dass die Budgetmittel nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium nicht vollständig und umgehend zur Bewirtschaftung freigegeben werden, sondern in „drei“ Stufen; diese sind: Stufe 1: bis 50 %, Stufe 2: bis 75 %, Stufe 3: 100 %. Mit diesem Vorgehen trägt die Verwaltung einer möglichen drohenden Haushaltsschieflage Rechnung um frühzeitig nach den Erkenntnissen des Finanzcontrollings Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

**3) „Überforderung – gegen zunehmende Aufgabenübertragung von Bund und Land“ (Ifd. Nr. 3)**

Die Verwaltung nimmt in der VA-Sitzung am 08.12.2023 hierzu mündlich Stellung.

**4) „Personal – Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (Ifd. Nr. 4)**

Die Verwaltung nimmt in der VA-Sitzung am 08.12.2023 im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2024 hierzu Stellung.

**5) „Kreisstraßen“ (Ifd. Nr. 7)**

Es wird auf die Beratung im UVA am 06.12.2023; Beratungsunterlage 2023/232 verwiesen.

**6) „Radschnellweg“ (Ifd. Nr. 8)**

Die Verwaltung nimmt zu diesem Antrag u.a. in der UVA-Sitzung am 06.12.2023 mündlich Stellung.

**7) „Finanzkonzept – Klinik-Defizit“ (Ifd. Nr. 10)**

Zu Spiegelstrich 1: Die Verwaltung übernimmt nach dem Haushaltsgrundsatz „Wahrheit und Klarheit“ jährlich die angemeldeten Werte der AFK GmbH in den Kreishaushalt. Dasselbe geschieht für die gemeldeten Werte der Finanzplanung sowie der angemeldeten Investitionskostenzuschüsse. Der Haushaltsantrag (1. Spiegelstrich) verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz „Wahrheit und Klarheit“. Das Finanzdezernat weist jährlich alle Fachämter/Beteiligungen darauf hin, nur Ansatzsätze zu veranschlagen, die durch den o.g. Grundsatz gedeckt sind. Die Umsetzung des 1. Spiegelstrichs des Antrags würde dies untergraben und entspricht auch nicht dem konkreten Veranschlagungsprinzip des Finanzdezernats. Jeder Position des Ergebnishaushaltes (das Klinik-Defizit zählt hierzu) muss für die Genehmigung durch die Rechtsaufsicht gegenfinanziert sein. Die Veranschlagung von pauschal 10 Mio. € entweder im Kreishaushalt oder im Finanzkonzept bedarf eben dieser Gegenfinanzierung – im Zweifel durch eine Erhöhung der Kreisumlage, die Finanzierung über die ErgebnISRücklage oder weiterer zusätzlicher Priorisierungsanstrengungen.

Zu Spiegelstrich 2: Bei „Nicht-Eintreten“ der Effizienzrendite (Netto Null) bis 2030 beträgt die zu finanzierende Summe 37,3 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass diese Summe dann zusätzlich zu den Defiziten der AFK GmbH zu finanzieren wäre. Die angenommene Effizienzrendite beträgt bis 2030 durchschnittlich 5,7 Mio. €. Sollte diese Summe nicht erwirtschaftet werden, müssten über diese Höhe entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen (u.a. weitere zusätzliche Priorisierung, KU-Erhöhung, Rücklagenentnahme) eingeleitet werden. Die Geschäftsführung der AFK GmbH geht weiterhin nicht davon aus, dass die Effizienzrendite nicht eintritt. Zudem sind Gegensteuerungsmaßnahmen mit 12 Teilprojekten intensiv eingeleitet.

Zu Spiegelstrich 1 + 2: Die Erstellung eines Szenarios im Finanzkonzept 2030 bei welchem lediglich eine Position verändert wurde (Aufnahme von 10 Mio. €/p.a. oder Netto-Null bei der Effizienzrendite) verändert die finanzielle Situation lediglich beim Parameter „KU-Entwicklung“ oder „Entwicklung Ergebnistrücklage“, da diese eine Veränderung eine Gegenfinanzierung benötigt. Szenarien im Finanzkonzept 2030 sind nur dann zu empfehlen und aussagekräftig, wenn mehrere, unterschiedliche Parameter eine Veränderung erfahren.

Zu Spiegelstrich 3: Die AFK GmbH beabsichtigt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11.12.2023 und im weiteren Verlauf in der Sitzung des Kreistags am 19.12.2023 hierzu Stellung zu nehmen und dies in einer Beratungsunterlage darzustellen.

**8) „Helfensteinklinik – KAV“ (Ifd. Nr. 11)**

Die Geschäftsführung der AFK GmbH wird im Kreistag am 19.12.2023 zum Antrag mündlich Stellung nehmen.

**9) „Landkreis-App“ (Ifd. Nr. 13)**

Die Einführung einer eigenen Landkreis-App hat mehrere Nachteile: Sie ist teuer in der Entwicklung und muss von den Nutzer\*innen bewusst heruntergeladen sowie regelmäßig aktualisiert werden. Zudem wäre dies für die Landkreisverwaltung ein weiteres Produkt, das gepflegt und mit Inhalten versehen werden muss und dadurch zusätzlichen Personalaufwand benötigt.

Der größte Nachteil einer Landkreis-App ist jedoch, dass die Informationen, die die Hauptwebseite des Landratsamts beinhaltet, reine Sachinformationen sind. Eine App lohnt sich speziell dann, wenn beispielsweise eine regelmäßige Erinnerung eingestellt werden soll. Zum Beispiel Push-Nachrichten zu Unwetterwarnungen, Unfällen oder Abfuhrterminen. In diesem Bereich ist der Landkreis mit der AWB-App bereits gut ausgestattet, zudem werden Warnungen schon über die bundesweite Warn-App NINA kommuniziert.

Erfahrungsgemäß ist eine App lohnenswert, wenn direkt mit den Bürger\*innen kommuniziert werden soll. Beispielsweise zur Meldung von Sachschäden an Gehwegen, einer defekten Straßenbeleuchtung oder dem Hinweis zu illegalen Müllablagerungen. Diese Aufgaben liegen jedoch im Verantwortungsbereich der Kommunen und somit ist der direkte Kontakt zur Rathausverwaltung sinnvoller.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor anstelle einer Landkreis-App einen allgemeinen Landkreis-Newsletter einzurichten. Dieser soll die Themen der Ämter bündeln und einen Blick auf die Themen im Kreistag und den einzelnen Ausschüssen geben. Es wird ein vierteljährlicher Erscheinungsturnus angestrebt.

Der Sachverhalt wurde bereits im VA am 12. Mai 2023 (Beratungsunterlage 2023/061) aufgrund identischem Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 unter dem Thema Kommunikationsarbeit des Landkreises dem Gremium dargestellt.

### **Freie Wähler**

#### **10) „Soziales – Entwicklung Kosten Sozialhaushalt“ (Ifd. Nr. 17)**

Behandlung erfolgt im Sozialausschuss am 05.12.2023.

#### **11) „Flüchtlingsunterbringung – Unterkünfte (Ifd. Nr. 20)**

Die Verwaltung wird mündlich in der Sitzung den Antrag beantworten.

#### **12) „Verkehrsumlage VRS“ (Ifd. Nr. 22)**

Die Verwaltung nimmt in der Sitzung im UVA am 06.12.2023 hierzu mündlich Stellung. Es wird zudem eine Anpassung durch die Änderungsliste von Seiten der Verwaltung geben; siehe Anlage „Änderungsliste“.

#### **13) „Radschnellweg“ (Ifd. Nr. 23)**

Die Verwaltung nimmt in der Sitzung im UVA am 06.12.2023 hierzu mündlich Stellung.

#### **14) „AWB – Bericht über u.a. Wärmeauskopplung, Wärmeplanung“ (Ifd. Nr. 24)**

Die Verwaltung berichtet schriftlich u.a. in der Sitzung des UVA am 06.12.2023.

#### **15) „Haushalt – Eintreten von Risiken; Szenarien“ (Ifd. Nr. 28)**

Es wird hier zusätzlich auf die Ausführungen zum Antrag der CDU Ifd. Nr. 2 verwiesen. Auf das Eintreten entsprechender Risiken muss individuell und einzelfallbezogen reagiert werden. Je nach Art und Weise sowie Dauer des Risikoeintritts muss gegengesteuert werden. Ein „Pauschal-Szenario“ gibt es nicht. Die Verwaltung verweist hier auf den Prozess der Potenzialanalyse sowie den bekannten „Instrumentenkoffer“ der Gegensteuerungsmöglichkeit je nach Art, Weise und Dauer des Risikoeintritts.

**16) „Haushalt – Haushaltsübertragungen 2022 nach 2023“  
(Ifd. Nr. 29)**

Es wird hier auf die gewünschten Erläuterungen in der Anlage der Beratungsunterlage verwiesen. Die beigefügte Anlage ist eine bekannte Übersicht aus dem Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2022 des Landkreises Göppingen – erweitert um eine Erläuterungsspalte (KT 14.07.2023, BU 2023/121; siehe hierzu Seite 167ff. Jahresabschluss 2022 des LK GP).

Gesetzlich ist der Übertrag in § 21 GemHVO geregelt und wird vom Finanzdezernat restriktiv gehandhabt.

**Bündnis 90/Die Grünen**

**17) „Müllverbrennung“ (Ifd. Nr. 31)**

Die Verwaltung nimmt u.a. in der UVA-Sitzung am 06.12.2023 schriftlich Stellung.

**SPD**

**18) „Thermalbad Bad Überkingen“ (Ifd. Nr. 38)**

Die Sachlage wurde bereits eingehend geprüft und der Gemeinde mitgeteilt. Dazu wird auf die Anlage zur Beratungsunterlage „Schreiben der Gemeinde Bad Überkingen“ sowie „Antwortschreiben Landrat Wolff“ in dieser Angelegenheit verwiesen. Die Landkreisverwaltung kann sich jedoch grundsätzlich (ohne zusätzliche Finanzmittel) vorstellen mit Hilfe der touristischen Projektmittel des Jahres 2024 einen weiteren Ausbau der Unterstützung entsprechender Marketingmaßnahmen umzusetzen, beispielsweise auf der CMT in Stuttgart oder weiteren diversen Veranstaltungen.

**19) „AFK GmbH – Effizienzrendite“ (Ifd. Nr. 42)**

Eine Fortführung der Darstellung der Effizienzrendite ist inhaltlich und sachlich nicht umsetzbar. Dieses Vorgehen ist bereits durch den Wirtschaftsprüfer der AFK GmbH bestätigt worden. Der Aufsichtsrat der AFK GmbH hat zudem in seiner Sitzung am 19.09.2023 diesem Vorgehen so zugestimmt. In der Haushaltseinbringung durch Herrn Kreiskämmerer Stolz am 13.10.2023 wurde in einer separaten Folie 23 nochmals speziell darauf hingewiesen und entsprechend ausgeführt. Die Geschäftsführung der AFK GmbH kann bei Bedarf in der Kreistagssitzung am 19.12.2023 hierzu nochmals explizit ausführen.

**AfD**

**20) „Rekommunalisierung Müllheizkraftwerk“ (Ifd. Nr. 44)**

Die Verwaltung nimmt u.a. in der Sitzung des UVA am 06.12.2023 hierzu Stellung.

**21) „Vorläufiger Aufnahmestopp für Asylbewerber ggü. Land und als Landkreis“ (Ifd. Nr. 45+46)**

Die Verwaltung beantwortet die Anträge mündlich in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023.

**FDP**

**22) „Personalkostenreduzierung/Arbeitsproduktivitätssteigerung“ (Ifd. Nr. 49)**

Die Verwaltung beantwortet den Antrag mündlich im VA am 08.12.2023.

**23) „Bürokratieabbau – Beratungsunterlagen“ (Ifd. Nr. 50)**

Die Verwaltung beantwortet den Antrag mündlich im VA am 08.12.2023.

**24) „Standort Helfensteinklinik“ (Ifd. Nr. 52+53)**

Zur „Nachnutzung Helfensteinklinik“ ist eine außerordentliche Beratung im Kreistag (nö) am 05.12.2023 terminiert. Beide Anträge werden in diesem Zusammenhang Gegenstand der Beratungen/Diskussion sein.

**25) „Landkreiseigene Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk“ (Ifd. Nr. 54)**

Die Verwaltung wird den Antrag u.a. in der UVA-Sitzung am 06.12.2023 sowie im weiteren Verlauf im Kreistag am 19.12.2023 behandeln.

**4. Kreisumlagehebesatz 2024**

Wie bereits in der Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf zugesagt, hat die Verwaltung mit Kenntnis der Inhalte der Änderungsliste (1. Ergänzung) eine **Neubewertung** der Situation bzgl. Höhe des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen. Hierzu gehört u.a. auch die Neubewertung der Risikolage des Landkreises zum Haushalt 2024 (vgl. S. 29ff. im Vorbericht zum Haushalt 2024).

Diese Neubewertung der Chancen und Risiken ist in einer separaten Anlage + Bewertung vorgenommen worden. Gegenüber dem Entwurf in seiner Einbringung am 13.10.2023 veränderte sich die Chancen- und Risikolage des Landkreishaushalts wie folgt:

	<u>Kreistag 13.10.2023</u>	<u>VA 08.12.2023</u> (Stand: 24.11.2023)
Risiko	3-11,0 Mio. €	1,5-6,5 Mio. €
Chance	1-3 Mio. €	0,5-1,5 Mio. €

Es gibt bis Redaktionsschluss keine Anhaltspunkte auf Auswirkungen der aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem „60-Mrd-Euro-Loch“ im Bundeshaushalt durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf die Neubewertung der Risikolage mit direkter Auswirkung auf den Landkreishaushalt.

Der Vorschlag der Verwaltung, den Kreisumlagehebesatz mit 32,5 %-Punkten zu belassen, beinhaltet auch die Tatsache, dass damit der Ergebnishaushalt (nach vollständiger Umsetzung aller Positionen aus der Änderungsliste, Anlage 1) mit einem Betrag in Höhe von **-28.617.809 € weiterhin historisch unausgeglichen ist.**

Dieses planerische Defizit wird sofort aus der Ergebnistrücklage (Verwendung der Ergebnisse 2020 – 2022) in selber Höhe entnommen. Weiterhin Hauptursache ist die Defizitentwicklung der AFK GmbH. Nach Rückmeldung (Stand: 24.11.2023) der AFK GmbH erfährt der Wirtschaftsplan 2024 der AFK GmbH keine Veränderung; es ist demnach weiterhin mit einem prognostizierten Defizit von -21,7 Mio. € auszugehen.

**Es werden daher alle Veränderungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss weiterhin vollständig über die Ergebnistrücklage kompensiert. Die Entwicklung der Ergebnistrücklage bis 2030 auf Stand dieser Beratungsunterlage ist der Anlage 5 zu entnehmen.**

Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen im Haushaltsplanentwurf beträgt 149,405 Mio. € (vgl. S. 625) bei 32,5 %-Punkten oder umgerechnet 570 €/Einwohner. Nach Auskunft des Finanzministeriums haben sich jedoch zwischen Einbringung und 24.11.2023 (Redaktionsschluss) die Steuerkraftsummen verändert.

Nach Fortschreibung ändert sich die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden für den Landkreis Göppingen von ursprünglich 459.709.639 € auf 458.055.511 € (Rückgang: -1.654.128 €). Diese Verringerung hat auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kreisumlage; vgl. Anlage 1 – Änderungsliste. Nach überschlägiger Berechnung reduziert sich der Ertrag aus der Kreisumlage demnach um -537.600 € (bei 32,5 %).

#### Anträge der Fraktionen zur Kreisumlage

Im Rahmen der 2. Lesung zum Kreishaushalt am 17.11.2023 wurden keine Anträge zur Kreisumlage gestellt.

#### Ausführungen zur Neubewertung:

- Die Verwaltung hat analog zum Haushalt 2023 erneut die 1. Stufe der Potenzialanalyse im Haushaltsplan 2024 umgesetzt. Das Volumen der Maßnahmen beträgt ca. 1,44 Mio. €.

- Eine höhere Rücklagenentnahme reduziert den Stand der Ergebnistrücklage und verschärft damit den Druck auf den Zielwert „Einsparungsdruck aus Finanzierungs- bzw. Deckungslücke“; unter Kenntnis der Risikolage sowie der Finanzierungs- und Deckungslücke sollte die Stärkung der Ergebnistrücklage im Vordergrund stehen; hier wird auf die Ausführungen zur Klausur des Kreistags vom 15.09.2023 verwiesen. Zudem lässt der aktuelle Bewirtschaftungsverlauf des Jahres 2023 (Fehlbetrag ca. -20 Mio. €) keine anderslautende Neubewertung zu.

- Die Risikolage des Haushalts 2024 hat sich nur marginal verbessert, da bereits in der Änderungsliste Risiken schlagend geworden sind (u.a. keine neuen Erkenntnisse rechtlicher Änderungen z. B. Klinik-Reform etc.). Ca. 3,0 Mio. € der bewerteten Risiken sind nicht eingetreten bzw. haben einen zusätzlichen Ertrag für den Haushalt 2024 generiert. Allerdings sind auch Chancen in Höhe von ca. 1,23 Mio. € nicht eingetreten.

Die Verwaltung hat die finanzielle Leistungsfähigkeit (gesamte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls entsprechend bewertet. Es wird auf den Vorbericht Seite 19-23 verwiesen.

**Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss nach Neubewertung der Risikolage vor, den Kreisumlagehebesatz für 2024 unverändert bei 32,5 %-Punkten zu belassen und die planerisch unausgeglichene Summe des Ergebnishaushalts aus der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Des Weiteren bittet die Verwaltung mit Beschlussantrag Ziffer 2 zur finalen Vorbereitung, (z.B. Satzungserstellung, geänderte Zahlenteile bei veränderter KU usw.) den Verwaltungsausschuss, einen empfehlenden Beschluss zur Höhe der Kreisumlage herbeizuführen.**

## **5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und Haushaltsanträge**

### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf vorläufig um +388.983 € auf 415.499.190 € (inkl. aller Änderungen der Verwaltung und der Fraktionsanträge).

Die Aufwendungen reduzieren sich zudem um vorläufig (inkl. aller Änderungen der Verwaltung und der Fraktionsanträge) +809.700 € auf 444.116.999 €.

Insgesamt verbessert sich (inkl. Umsetzung Haushaltsanträge) damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um +1.198.683 € auf -28.617.809 €. Es ist eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe notwendig.

### **Finanzhaushalt**

Die Einzahlungen (ohne Kreditaufnahme) erhöhen sich um +1.014.983 €. Die Auszahlungen reduzieren sich um -532.700 €.

### **Kreditbedarf**

Durch die Reduzierung des investiven Anteils an der Verkehrsumlage kann auch die Kreditaufnahme reduziert werden. Im Haushaltsentwurf 2024 waren für Kreditaufnahmen in Höhe von 38.626.750 € vorgesehen; fortgeschrieben

sind nur noch 38.277.750 € notwendig. Damit werden jedoch weiterhin, wie bereits im Haushaltsentwurf eingeplant, sämtliche Investitionen zu 100 % über Fremdmittel finanziert.

### **Liquidität**

Der Liquiditätsbedarf verändert sich gegenüber dem Entwurf um +1.547.683 €. Er beträgt nun -20.627.189 € (HH-Entwurf: -22.174.872 €).

## **6. Vorstellung des Kreishaushaltentwurfs 2024 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2024 wurde am 08.11.2023 in der Bürgermeisterversammlung von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz vorgestellt und eingehend erläutert. Zuvor führte die Geschäftsführung der AFK GmbH zu aktuellen Entwicklungen (u.a. auch aus wirtschaftlicher Sicht) aus.

Eine Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2024 ging bis Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage nicht ein (Stand: 24.11.2023).

Die Verwaltung begrüßt, dass seit Jahren im Kreisverband Göppingen des Gemeindetags Baden-Württemberg der Kreishaushalt diskutiert wird und ebenso jährlich die Kreisverwaltung den Haushaltsentwurf im Kreisverband vorstellen kann.

## **7. Fortschreibung der Finanzplanung**

Die Verwaltung hat die Finanzplanung 2025 – 2027 mit den Werten der Änderungsliste (siehe Anlage 6) fortgeschrieben, ansonsten ist diese unverändert. Es ist festzustellen, dass sich die Fortschreibung der Finanzplanung negativ auf die Haushalte 2025 – 2027 auswirkt.

## **III. Handlungsalternative**

Eine **Reduzierung** oder **Erhöhung** über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkten.

Beide Handlungsalternativen werden jedoch jeweils **nicht** empfohlen.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat